Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg **Az. 66-3944.51/38** 05.35

70029 Stuttgart, den 23.04.l98 Postfach 10 34 39

Regierungspräsidien

Landesamt für Straßenwesen

nachrichtlich - mit Anlagen -

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet: 05.

Brücken- und Ingenieurbau

Bauweisen

Betr.:

Zivile Verteidigung im Bereich des Straßenverkehrs;

hier: Beschreibung und Bauanweisung für das Straßenbrückengerät SB 30

Ausgabe 1997

Bezug:

Erlaß des UVM vom 22.04.1998, Az.: 66-3944.51/38

Anl.:

Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 15 / 1998

Nr. 43-3944, 57/2022 v. 8.5.98 Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15 / 1998 hat das Bundesministerium für Verkehr die "Beschreibung und Bauanweisung für das Straßenbrückengerät SB 30, Ausgabe 1997" bekanntgegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 7 / 1998 vom 15. April 1998).

Dieses Handbuch ist bei der Planung und beim Bau von Behelfsbrücken mit SB 30-Gerät zu verwenden.

Dabei sind die im o.a. ARS enthaltenen Hinweise zu beachten.

Die Verteilung der vom BMV zur Verfügung gestellten Ordner ist mit Bezugsschreiben erfolgt.

Dieser Erlaß wird nicht veröffentlicht.

gez. Bernhardt

Angestell

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/1998

Sachgebiet 05.3: Brücken- und Ingenieurbau; Bauweisen

Bonn, den 18. März 1998 StB 25/82.30.43/38 Va 98

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Betreff: Zivile Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bezug: Beschreibung und Bauanweisung für die SB 30-Brücke, Ausgabe 1997

(1) Mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands wurde das Straßenbrückengerät SB 30, das Mitte der 70er Jahre durch die Firma Stahlbau Niesky entwickelt und gefertigt wurde, für Aufgaben der zivilen Verteidigung in den Bestand des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) übernommen.

Im Auftrag des BMV wurde das SB 30-Gerät, das für rein militärische Zwecke konzipiert war, durch Gehwege mit Geländer und Absturzsicherung ergänzt und durch die Herstellung von 15 m-Hauptträgerelementen verstärkt. Seit 1992 wird das SB 30-Gerät in dieser für zivile Zwecke weiterentwickelten Form im Rahmen von Baumaßnahmen eingesetzt.

Damit ergab sich die Notwendigkeit, für das SB 30-Gerät eine Beschreibung und Bauanweisung zu erarbeiten, die dem verantwortlichen Ingenieur in den Straßenbauverwaltungen, Ingenieurbüros und in der Bauwirtschaft erstmalig ein Nachschlagewerk zum Bau dieses Gerätes an die Hand gibt.

(2) Ich führe die "Beschreibung und Bauanweisung für die SB 30-Brücke, Ausgabe 1997" für den Geschäftsbe-

reich der Bundesfernstraßen ein und bitte hiernach zu verfahren.

- (3) Für die Anwendung gebe ich noch folgende Hinweise:
 - In Anlehnung an die Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke wurde auch hier besonderer Wert auf die Darstellung der Bauvorbereitung und der Montage gelegt.
 - Auch für dieses Handbuch wurde die Form der Loseblattsammlung gewählt, damit zukünftige Änderungen bzw. Ergänzungen schnell und einfach vorgenommen werden können.
 - Alle Einstufungstabellen für die zivilen Brückenklassen nach DIN 1072 sind in statischer Hinsicht geprüft und können ohne neuerliche Prüfung für weitergehende Nachweise verwendet werden.
 - Die Beschreibung und Bauanweisung der SB 30-Brücke, Ausgabe 1997, wird Ihnen mit besonderem Schreiben übersandt. Eine Abgabe des SB 30-Handbuches an Dritte ist nicht vorgesehen.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn für Bauvorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren würde.

Die Abteilung Wasserstraßen meines Hauses wird für ihren Geschäftsbereich sinngemäß verfahren.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 7/1998 vom 15. April 1998, veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr Im Auftrag Dr.-Ing. Huber